



Bericht der Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität Vorlage 1270/2023, Jahres- und Entwicklungs-Plan JEP 2024 – 2028

1. Einleitung

Am 17. Oktober 2023 wurde der Jahres- und Entwicklungsplan (JEP) für die Jahre 2024-2028 vom Gemeinderat offiziell vorgestellt. Der JEP 2024-2028 ist wie in den Vorjahren detailliert und aufschlussreich verfasst und gibt zu keinen grösseren Beanstandungen Anlass. Die BUM dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Vorlage und die umfassende Beantwortung der gestellten Fragen.

2. Beurteilung der Leistungsbereiche

LB61: Stadtentwicklung

Im Jahr 2024 soll die Planung zur Errichtung eines Stadtparks auf dem Areal des Dorffriedhofs weiter vorangetrieben werden. Die letzten Grabstätten auf dem alten Friedhof werden im Frühjahr 2026 aufgehoben. Die Umsetzung des Stadtparks ist deshalb für 2026 / 2027 vorgesehen. Die Planung soll 2024/2025 gemeinsam mit der Bevölkerung, sowie den Anwohnenden und weiteren Interessensgruppen entwickelt werden. Ein Vorgehensvorschlag und ein detaillierterer Zeitplan dazu sollen bis Ende 2023 vorliegen. Geplant ist, im 2024 ein Landschaftsarchitekturbüro zu beauftragen, erste Entwürfe zu entwickeln und den partizipativen Prozess zu starten. Die BUM begrüsst eine Zeitnahe Aufwertung des Grundstückes unter Würdigung der bestehenden Bäume.

Die Digitalisierung schreitet stetig voran. Ab 2025 sollen, gemäss der Strategie des Kantons Basellandschaft, Baugesuche ausschliesslich in digitaler Form eingereicht werden können. Die Gemeinde Reinach kann hier, trotz eigenem Bauinspektorat, keinen eigenen Weg gehen - dies wäre unverantwortlich. Daher muss sich die Gemeinde Reinach dieser Lösung bis 2025 anschliessen.

Die notwendige Digitalisierung und die anfallenden Kosten in einen direkten Zusammenhang zu bringen ist schwierig. Dies auch, da noch nicht abschliessend geklärt werden konnte, mit welchem Modell der Kanton arbeiten wird. Je nachdem könnten sich die Kosten auch wesentlich reduzieren. Der budgetierte Betrag ist der Maximalbetrag der benötigt wird, wenn eine komplette Plattform aufgebaut werden muss. Selbstverständlich wird versucht, eine möglichst wirtschaftliche Lösung zu finden.

Indem die Unterlagen digital zur Verfügung stehen, sind diese auch besser einsehbar. Somit könnten sich interessierte Personen die kompletten Baugesuchsdossier im Internet ansehen. Auch ist man nicht mehr an Öffnungszeiten gebunden und kann die aufgelegten Unterlagen während 24h einsehen. Ausserdem können dadurch beim Druck und bei der Einsicht wertvolle Ressourcen eingespart werden.



Aus Sicht der BUM ist es richtig, sich dem System des Kantons anzugleichen und das Verfahren zu beschleunigen. So wird der Prozess transparenter und für Projektverfasser, Bauherren und am Verfahren interessierte Personen einfacher abzuwickeln.

Die BUM begrüsst die Initiativen zu den Quartier-Rundgängen (Dialog im Quartier) und nimmt positiv zur Kenntnis, dass diese bisher gut ankommen. Es scheint uns ein gutes Mittel zu sein, damit sich Exekutive, Verwaltung und Bevölkerung niederschwellig austauschen können.

LB62 Umwelt und Energie

Im Bereich für Beratung und Unterstützung der Bevölkerung & Wirtschaft zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energieträgern kann und soll die Gemeinde via Information, Sensibilisierung und Vorbildfunktion tätig sein. Die Umsetzung dieses Auftrages ist grossmehrheitlich auf «Einladung» zu einer Informationsveranstaltung angelegt. Mit thematischen Info-Anlässen in Zusammenarbeit mit den Energieversorgern sowie privaten Anbietern und mit Informationen auf der Gemeindehomepage werden die Bevölkerung und Wirtschaft unterstützt und Beratungen der Öffentlichen Baselbieter Energieberatung angeboten.

Die Themen sind ebenso präsent in den Print- und Onlinemedien, wie bspw. die Informationen und Veranstaltungen rund um das Energiepaket BL, so dass angenommen werden darf, dass ein Teil der interessierten Personen und Unternehmen ohne Anstoss durch die Gemeinde aktiv werden. Die BUM erhofft sich, dass dieses Angebot auch genutzt wird, gibt es doch auch von privatwirtschaftlicher Seite ein grosses Angebot an Unterstützungsleistungen.

LB 71: Mobilität

Die Werterhaltungsquote der Gemeindestrassen liegt dieses Jahr mit 3.48% wiederum deutlich über dem definierten Wert von 1.75%.

Die ausserordentliche Investition in die Fuss- und Velobrücke sowie diverse Belagsarbeiten bei grösseren Quartierplanüberbauungen (Hinterkirch, Dornacherweg, Jupiterstrasse) tragen hauptsächlich zu dieser höheren Werterhaltungsquote bei. Zusätzlich zu den allgemeinen Unterhalts- und Investitionskosten sind unter anderem auch die Kosten für die Parkraumbewirtschaftung berücksichtigt. Inwieweit die einzelnen Projekte schlussendlich effektiv im 2024 umgesetzt werden können und somit die definitive Werterhaltungsquote wirklich so hoch sein wird, ist unter anderem vom Kanton (Veloweg Stöcklinareal, Kägenbrücke), den Fortschritten der QP's und den Ressourcen der Baufirmen und der beizuziehenden Ingenieurbüros abhängig. Die gemeindeeigenen personellen Ressourcen spielen diesbezüglich eine untergeordnete Rolle.

Damit die Werterhaltungsquote ein mess- und vergleichbarer Wert bleibt, stellt die BUM den Antrag 1. Gemäss diesem sollen zur Berechnung der Werterhaltungsquote per sofort keine Neuinvestitionen mehr berücksichtigt werden.



Unter dem Investitionskonto 71.99 sind im Jahr 2026 Investitionen von CHF 320'000.00 für eine Velo-Unterführung unter der Birsigtalstrasse vorgesehen. Die BUM bittet für den kommenden JEP 2025-2029 um Überprüfung der Massnahme unter Berücksichtigung des neuen Tempolimits auf der Birsigtalstrasse von 60km/h.

LB 81 Versorgung / LB 82 Entsorgung

Die Entnahmen aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen von CHF 1.082 Mio. neutralisieren die Verluste der Spezialfinanzierungsrechnungen von Abwasser (CHF 0.486 Mio.), Abfall (CHF 0.536 Mio.) und der Wasserversorgung (0.060 Mio.).

Dabei weisen die Konten gemäss Budget für das Jahr 2024 folgende Stände auf:

Konto	Eigenkapital [CHF]
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	2'897'385
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	8'596'544
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	1'395'788

Seit der Anpassung des neuen Wasserreglements weist die Spezialfinanzierung «Wasser» ein ausgeglichenes Budget auf. Die Abnahme der Spezialfinanzierung von Abwasser (CHF 0.450 Mio.) und Abfall (CHF 0.520 Mio.) sind geplant.

Da bei gleichbleibender Gebührenstruktur mit einem negativen Kontostand beim Eigenkapital im Jahr 2027 zu rechnen ist soll im Bereich Abfall in den kommenden Jahren die Gebühren entsprechend angepasst werden. Eine entsprechende Vorlage für eine Teilrevision des Abfallreglements soll dem Einwohnerrat voraussichtlich im 2024/2025 unterbreitet werden. Die BUM wartet somit auf die Vorlage zur Anpassung der Spezialfinanzierung Abfall, wenn möglich bereits im nächsten Jahr.



3. Empfehlung

In der Kommission wurden die relevanten Leistungsbereiche sorgfältig diskutiert. Dabei standen uns der Gemeinderat und die Verwaltung mit der Beantwortung unserer Fragen unterstützend zur Seite. Generell ist die BUM mit dem JEP 2024-2028 und dem darin vorgesehenen Budget für die LB 61 bis LB 82 zufrieden und dankt Gemeinderat und Verwaltung für ihre gewissenhafte Arbeit.

Die BUM empfiehlt dem Einwohnerrat die Anträge des Gemeinderates anzunehmen und stellt selbst einen zusätzlichen Antrag.

Antrag 1 der BUM

Für die Berechnung der Werterhaltungsquoten in den Leistungsbereichen 61 bis 82 sollen ab sofort nur noch Kosten berücksichtigt werden, welche zum Unterhalt von bestehenden Infrastrukturbauten der Gemeinde aufgewendet werden. Neuinvestitionen und werterweiternde Aufwendungen sind nicht zu berücksichtigen.

Reinach, den 12. November 2023

Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität



Rolf Siegenthaler

Mitglieder der Sachkommission BUM

Rolf Siegenthaler, SP (Präsident)
Aram Naderi, Grüne (Vizepräsident)
Adrian Billerbeck, SVP
Jörg Burger, FDP
Andreea Lack, SVP
Christina Lagger, SP
Daniel Stark, FDP
Andreas Suppiger, die Mitte/GLP
Ladislav von Sury, die Mitte/GLP